



# Kinderbetreuungsatlas Burgenland



Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Burgenland durchgeführt.





## Vorwort

Das Burgenland ist in vielen Bereichen der Bildung die Nummer 1 in Österreich. Wir haben im Ländervergleich die höchste Betreuungsquote bei den 3- bis 5-Jährigen. Bei der Betreuung der unter 3-Jährigen und bei der schulischen Tagesbetreuung liegen wir im Spitzenfeld. Im Burgenland gibt es die kleinsten Volksschulklassen. Wir sind auch Vorreiter bei der Umsetzung der Grundschulreform.

Qualitative Bildungs- und Kinderbetreuungsangebote bedeuten, dass Kinder die besten Chancen und Perspektiven haben. Und: Bildung muss für alle leistbar sein. Daher gibt es zum Beispiel eine attraktive Kinderbetreuungsförderung.

Kinderbetreuungsangebote sind eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wichtig ist es auch, dass Eltern einen Überblick über vorhandene Kinderbetreuungseinrichtungen, Angebote, Öffnungszeiten, Betreuungsplätze usw. haben. Daher freut es mich sehr, dass mit dem Kinderbetreuungsatlas der AK Burgenland eine Plattform geschaffen wurde, die Eltern die Suche nach passenden Angeboten erleichtert.

Hans Niessl

Landeshauptmann von Burgenland



Liebe Familien!

Mir als Familienlandesrätin ist es wichtig, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter vorangetrieben wird. Damit Mütter und Väter ihrem Job nachgehen können, braucht es natürlich passende Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder.

Bei der Kinderbetreuung sind wir im Burgenland führend in ganz Österreich. Zu Recht können wir auf dieses Angebot stolz sein. Bereits seit 2009 unterstützen wir Eltern im Rahmen der Kinderbetreuungsförderung; bis dato wurden 35 Millionen Euro aus dem Familienreferat ausbezahlt. Das stellt eine enorme finanzielle Entlastung der burgenländischen Familien dar.

Ich freue mich sehr, dieses Projekt der AK Burgenland unterstützen zu können. Der Kinderbetreuungsatlas hilft Müttern und Vätern schnell bei der Entscheidungsfindung, wenn es um die Auswahl der geeignetsten Betreuungseinrichtung geht. Der vorliegende Kinderbetreuungsatlas der AK Burgenland liefert umfassende Informationen über alle Angebote im Burgenland.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink that reads "Verena Dunst". The script is cursive and elegant.

Ihre Verena Dunst  
Familienlandesrätin



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Arbeitsleben, Familie, Engagement in Vereinen, Fortbildung und Erholung. Das alles unter einen Hut zu bekommen, ist oft nicht leicht. Aus diesem Grund hat die Arbeiterkammer Burgenland 2015 ein Programm für mehr Vereinbarkeit vorgelegt. Schwerpunkt war schon damals die Betreuung von Kindern und zu pflegende Angehörige. Mit dem Kinderbetreuungsatlas machen wir den nächsten Schritt.

Neben partnerschaftlicher Teilung und Maßnahmen auf Betriebsebene sind es vor allem öffentliche Strukturen, die helfen Beruf und Familie gut vereinbaren zu können. Kinderkrippen und Kindergärten sind im ländlichen Raum ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Grundversorgung und haben sowohl bildungs- als auch gesellschaftspolitisch große Bedeutung. Im Burgenland hat sich hier in den vergangenen 20 Jahren viel getan. Darauf muss aufgebaut und weitergearbeitet werden. Der Kinderbetreuungsatlas ist eine Informationsplattform, die zwei Funktionen erfüllt: Einerseits bereitet der Atlas jene Daten auf, die notwendig sind um die Qualität der Kinderbetreuung im Burgenland zielgerichtet weiterentwickeln zu können. Andererseits macht der Atlas die breite Palette des Angebots im Burgenland für Eltern sichtbar.

Als Arbeiterkammer sind wir daran interessiert, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Leben gut gestalten können. ArbeitnehmerInnen sollen auch als Eltern gute Entscheidungen treffen können – sowohl für ihre Kinder als auch für die eigene berufliche Zukunft und soziale Absicherung. Daran möchten wir mit dem Kinderbetreuungsatlas in den nächsten Jahren weiterarbeiten.

Gerhard Michalitsch  
Präsident

Thomas Lehner  
Direktor

## **Die Autorinnen**

**Cornelia Krajasits**, geb. 1959, wohnhaft in Wien und Siegendorf, Volkswirtschaft mit Schwerpunkt Regionalökonomie, Geschäftsführerin der ÖIR-Projekthaus GmbH.

**Gabi Tremmel-Yakali**, Mag.a phil., geb. 1984, wohnhaft in Oberpetersdorf. Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien und der Universität von Jyväskylä. Leiterin der Abteilung Interessenpolitik in der Arbeiterkammer Burgenland.

## **Team ÖIR Projekthaus GmbH**

DI Mateusz Galka

Michael Winkler, Bsc.

DI Franz Knipp

Erste Ausgabe: Dezember 2017

Die vorliegende Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Informationen übernommen werden. Die allgemeinen Informationen ersetzen im konkreten Einzelfall keine intensive rechtliche und persönliche Beratung.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Hintergrund</b> .....	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Qualität des Kinderbetreuungsangebotes</b> .....	<b>11</b>
2.1	Der VIF-Indikator .....	11
2.2	Die Kriterien .....	12
2.3	Auswertung nach Gemeinden .....	15
2.4	Versorgungsstruktur .....	17
<b>3</b>	<b>Regionale Muster</b> .....	<b>18</b>
3.1	Der VIF-Indikator nach Gemeinden .....	18
3.2	Tagesöffnungszeiten .....	20
3.2.1	<b>Betreuung der 3-6-jährigen Kinder</b> .....	20
3.2.2	<b>Betreuung der unter 3-jährigen Kinder</b> .....	22
3.3	Schließtage .....	24
3.3.1	<b>Betreuung der 3-6-jährigen Kinder</b> .....	24
3.3.2	<b>Betreuung der unter 3-jährigen Kinder</b> .....	26
3.4	Wochenöffnungszeiten .....	28
3.4.1	<b>Betreuung der 3-6-jährigen Kinder</b> .....	28
3.4.2	<b>Betreuung der unter 3-jährigen Kinder</b> .....	30
3.5	Nachmittagsbetreuung .....	32
<b>4</b>	<b>Forderungen der AK</b> .....	<b>34</b>
<b>5</b>	<b>Begriffbestimmungen</b> .....	<b>36</b>





# 1 Hintergrund

Wo im Burgenland werden Kinder ganztägig betreut? Welche Gemeinde bietet Kinderbetreuungsangebote, die die Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfüllen?

Ausreichend und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Frauen und Männer gleichermaßen Beruf und Betreuung zufriedenstellend koordinieren können. Angebote wie Gratiskindergarten, familienfreundliche Öffnungszeiten für Berufstätige, Betreuung auch während der Ferienmonate und tägliches Mittagessen ermöglichen es auch Personen mit Familie, den Beruf ohne längere Unterbrechungen auszuüben.

Der Kinderbetreuungsatlas Burgenland greift dieses Thema auf und bietet einen umfassenden Überblick über die Situation im Bereich der elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0-10 Jahren in den burgenländischen Gemeinden.

Für das Schuljahr 2016/17 wurden dafür insgesamt 285 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf analysiert. Damit stehen nun erstmals für alle burgenländischen Gemeinden Informationen über die wichtigs-

ten Angebots Elemente der Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter 11 Jahren wie Betreuungszeiten, Ferienregelungen, Mittagessen, Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder und die entsprechenden Kontaktadressen online zur Verfügung.

Wie wichtig die Frage der adäquaten Kinderbetreuung ist, zeigen die demografischen Trends. Während einige Jahrzehnte lang die Zahl der Kinder im Alter von unter 11 Jahren im Burgenland stagnierte bzw. rückgängig war, gibt es seit 2012 nicht zuletzt auch als Folge der Wanderungsbewegungen wieder einen Anstieg der Wohnbevölkerung in dieser Altersgruppe. Sank die Zahl der unter 11-jährigen Kinder zwischen 2007 und 2012 noch um 380, stieg sie in den darauffolgenden Jahren um 868 auf 27.772 im Jahr 2017.

Die vorliegenden Bevölkerungsprognosen lassen darauf schließen, dass sich dieser Trend auch weiter fortsetzen wird. Allein die ausgewiesenen Geburten werden von 2.300 im Jahr 2016 auf prognostizierte 2.400 im Jahr 2030 steigen.

**Tabelle 1: Entwicklung der unter 11-jährigen Wohnbevölkerung 2007–2012**

Bevölkerung unter 11 Jahre				
	Gesamt	2007–2012	2012–2017	2007-2017
2017	27.772	-380	868	488
Veränderung in %		-1,39	3,23	1,79

Quelle: Statistik Austria

Das Burgenland weist österreichweit die höchste Betreuungsquote im Vorschulbereich auf. Die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen lag im Jahr 2006 noch bei 14,6 Prozent und stieg bis 2016 auf über 30 Prozent an und nähert sich somit auch dem EU-weiten Barcelona Zielwert von 33 Prozent.

Bei den 3-6-Jährigen und auch bei den Vorschulkindern zeigt sich derselbe Trend. Im Jahr 2016 wurden 97,1 Prozent aller 3-6-jährigen Kinder in einer der 285 burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut, womit der Barcelona Zielwert für diese

Altersgruppe deutlich überschritten werden konnte.

In der Nachmittagsbetreuung an Volksschulen hinkt das Burgenland trotz Aufholprozesses noch etwas nach. Der österreichische Durchschnittswert im Volksschulbereich lag 2016 bei 16,2 Prozent. Im Burgenland nahmen 11,9 Prozent aller Volksschulkinder das bestehende Nachmittagsbetreuungsangebot (an den Volksschulen) an.

**Tabelle 2: Betreuungsquoten nach Altersgruppen 2006, 2016 – Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung**

Betreuungsquote (1.9.2016)	Burgenland	Österreich
unter 3-Jährige		
2006	14,6	10,8
2016	30,3	25,4
3-6-Jährige		
2006	95,8	83,5
2016	97,1	93,1
Volksschulkinder		
2006	5,4	12,9
2016	11,9	16,2

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik

# 2 Qualität des Kinderbetreuungsangebotes

## 2.1 Der VIF-Indikator

Mithilfe des sogenannten VIF-Indikators wird in Österreich jene mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, elementare Kinderbildung und -betreuung („VIF-Kriterien“) sichtbar gemacht. Dieser Indikator wurde vor ca. 10 Jahren von der AK Wien entwickelt und in Folge in die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes aufgenommen. Die Zielsetzungen dieser Vereinbarung sind:

- Entsprechend dem Barcelona-Ziel der Europäischen Union sollen im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dem regionalen Bedarf entsprechend für 33 Prozent der Unter-3-Jährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.
- Diese Vereinbarung ist durch das gemeinsame Bestreben des Bundes und der Länder getragen, die Betreuungsquote der Unter-3-Jährigen zu erhöhen, wobei die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung besonders zu berücksichtigen ist.
- Für 3- bis 6-Jährige sollen zur Beseitigung regionaler Defizite Anreize für die qualifizierte Ganztagesbetreuung, die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist, geschaffen werden.

Eine mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung (VIF-Kriterien) ist gemäß Artikel 3 dann gegeben, wenn eine Kinderbetreuung

- durch qualifiziertes Personal,
- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr,
- mindestens 45 Stunden wöchentlich,
- werktags von Montag bis Freitag,

- an vier Tagen wöchentlich mindestens 9½ Stunden und
- mit Angebot von Mittagessen angeboten wird.

In der Kindertagesheimstatistik wurden für das Berichtsjahr 2014/15 österreichweit rd. 61,6 Prozent aller unter 3-jährigen und 42,1 Prozent aller 3 bis 5-jährigen Kinder in VIF-konformen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. In der Gesamtbetrachtung werden im Bundesländervergleich die mit Abstand höchsten Anteile für Wien ausgewiesen. Vorarlberg, das Burgenland und Oberösterreich erreichen die niedrigsten Werte. Auffällig ist – mit Ausnahme Wiens – der deutlich geringere Anteil VIF konformer Einrichtungen für die 3 bis 5-jährigen Kinder in allen Bundesländern. Vorarlberg erreicht in dieser Altersgruppe lediglich knapp über 11 Prozent, das Burgenland liegt mit Niederösterreich und Oberösterreich etwa gleich auf bei rd. 22 Prozent.

**Tabelle 3: Kinder in Kindertagesheimen nach Kategorien der 15a-Vereinbarung 2014/15**

	Kinder in Kindertagesheimen insgesamt			Betreute Kinder gem. Art. 4 Z.5 der 15a-Vereinbarung - VIF konforme Kinderbetreuung		
	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	gesamt	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	gesamt
Burgenland	2.110	7.159	9.269	23,2	21,6	22,0
Kärnten	2.760	12.519	15.279	67,6	24,9	32,6
Niederösterreich	10.397	43.117	53.514	31,9	21,8	23,8
Oberösterreich	5.749	39.225	44.974	26,5	21,8	22,4
Salzburg	2.917	13.930	16.847	48,1	34,9	37,2
Steiermark	2.976	27.133	30.109	65,0	41,8	44,1
Tirol	4.804	19.064	23.868	47,6	29,4	33,1
Vorarlberg	2.617	10.989	13.606	48,1	11,2	18,3
Wien	22.195	49.012	71.207	96,3	97,7	97,3
Österreich	57.525	222.148	279.673	61,6	42,1	46,1

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2014/2015.

## 2.2 Die Kriterien

Im Kinderbetreuungsatlas Burgenland wurden folgende Einrichtungen berücksichtigt und nach den festgelegten Kriterien kategorisiert:

- Kinderkrippen, alterserweiterte Gruppen für unter 3-jährige Kinder;
- Kindergärten, alterserweiterte Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt;
- Schulen mit Nachmittagsbetreuung, Horte, alterserweiterte Gruppen für Volksschulkinder.

Für die Auswertung wurden ausschließlich jene Daten herangezogen, die uns für dieses Vorhaben von der Landesstatistik Burgenland zu Verfügung gestellt wurden. Die Informationen über gemeindeübergreifende Kooperationen wurden im Rahmen einer telefonischen

Umfrage im Oktober 2017 bei den Gemeindeämtern erhoben.

Die Kategorisierung und Zuordnung der Gemeinden erfolgte nach den im Kapitel 2.1 dargestellten offiziellen Kriterien. Da die Betreuungspflichten aber nicht mit dem Übertritt vom Kindergarten in die Volksschule enden, haben wir im Rahmen des Kinderbetreuungsatlas als weiteres Kriterium auch noch die Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder in die Bewertung mit aufgenommen.

Für die Kategorisierung wurden daher folgende Kriterien ausgewählt:

1. Die VIF-Kriterien:
  - mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr geöffnet,
  - mindestens 45 Stunden wöchentlich geöffnet,
  - werktags von Montag bis Freitag geöffnet,
  - an vier Tagen wöchentlich mindestens 9½ Stunden geöffnet und

- mit Angebot von Mittagessen.

## 2. Sonstige Kriterien

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorhanden,
- Betreuung für 3-6 Jährige vorhanden und min. 8 Stunden geöffnet,
- Nachmittagsbetreuung vorhanden.

Daraus ergeben sich folgende Bewertungskategorien:

### VIF+

Um in die Kategorie VIF+ zu kommen, muss eine Gemeinde sowohl für die unter 3-jährigen Kinder als auch für die 3-6 Jährigen eine VIF konforme Betreuung sowie eine Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder anbieten.

### VIF

Das VIF Kriterium ist dann erfüllt, wenn es in der Gemeinde zumindest eine VIF konforme Betreuungseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren oder für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren gibt.

### Kategorie A

In dieser Kategorie werden alle Gemeinden subsummiert, die über eine Betreuung für 0-3-jährige Kinder sowie eine Betreuung der 3-6-Jährigen, die mindestens 8 Stunden geöffnet ist und über eine Nachmittagsbetreuung verfügen.

### Kategorie B:

Zwei von drei der sonstigen Kriterien müssen erfüllt sein.

### Kategorie C:

Eines von drei der sonstigen Kriterien muss erfüllt sein.

### Kategorie D:

Kinderbetreuungseinrichtungen sind vorhanden, doch wird keines der sonstigen Kriterien erfüllt.

### Kategorie E:

Es ist keine Einrichtung vorhanden.

Die folgende Übersicht zeigt die verschiedenen Kategorien (Betreuungsniveau) nach denen alle burgenländischen Gemeinden kategorisiert wurden.

Überall dort, wo offizielle Gemeindekooperationen stattfinden, wurden alle kooperierenden Gemeinden der jeweils besten Kategorie zugeordnet.

Übersicht 1: Kategorisierung nach Betreuungsniveau – Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Kategorie	VIF+	VIF	A	B	C	D	E
<b>Kriterien</b>							
Betreuung für 0-3-Jährige nach dem <b>VIF-Kriterium</b> (Kinderkrippe bzw. altersweiterter Kindergarten, der die VIF-Kriterien erfüllt)							Keine Einrichtungen vorhanden
Betreuung für 3-6-Jährige nach dem VIF-Kriterium (Kindergarten bzw. altersweiterter Kindergarten, der die VIF-Kriterien erfüllt)							
Betreuung für 0-3-Jährige vorhanden (Kinderkrippe, altersweiterter Kindergarten vorhanden)							
Betreuung für 3-6-Jährige vorhanden und mind. 8 Stunden geöffnet (Kindergarten bzw. altersweiterter Kindergarten, der mind. 8 Stunden geöffnet ist)				2 von 3 Kriterien	1 von 3 Kriterien	0 von 3 Kriterien	
Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder vorhanden (Hort, altersweiterter Kindergarten vorhanden; Ganztagschule, sonstige)							

Quelle: eigene Darstellung

## 2.3 Auswertung nach Gemeinden

Für den Kinderbetreuungsatlas Burgenland wurden alle 171 burgenländischen Gemeinden aufgrund ihres Angebotes entsprechend den im Kapitel 2.2 genannten Kriterien kategorisiert.

In die Auswertung einbezogen wurden für das Kindergarten- und Schuljahr 2016/17 insgesamt 262 Krippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten und 23 Einrichtungen der Nachmittagsbetreuung in Volksschulen.

Die Analyse auf Ebene der Einrichtungen hat ergeben, dass insgesamt 41 oder rund 16 Prozent aller Einrichtungen für Kinder unter 6

Jahren VIF konform sind. Damit stehen für 21 Prozent aller betreuten Kinder dieser Altersgruppe Einrichtungen zur Verfügung, die mit Beruf und Familie vereinbar sind.

Die Nachmittagsbetreuung der 6 bis 10-jährigen Kinder erfolgt in insgesamt 135 Einrichtungen, die von mehr als 4.865 Kindern in Anspruch genommen werden.

**Tabelle 4: VIF konforme Einrichtungen und betreute Kinder 2016/2017 im Burgenland**

	Kinderbetreuungseinrichtungen			Kinder		
	gesamt	davon VIF konform		gesamt	davon in VIF konformen Einrichtungen	
Krippe	70	13	19%	1.063	213	20%
Kindergarten	117	18	15%	5.672	1.299	23%
alterserweiterte Kindergarten	75	10	13%	3.194	614	19%
<b>Gesamt</b>	<b>262</b>	<b>41</b>	<b>16%</b>	<b>9.929</b>	<b>2.126</b>	<b>21%</b>

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2014/2015





## 2.4 Versorgungsstruktur

Das Land Burgenland bekennt sich zu einer qualitätsvollen und flächendeckenden Betreuung von Kindern in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gemäß §4 des Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009) haben die burgenländischen Gemeinden einen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Dort heißt es unter Ziffer 1:

„Die Gemeinden haben mit Unterstützung des Landes bedarfsgerecht dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend für jedes Kind innerhalb ihres Gemeindegebiets oder außerhalb desselben (gemeindeübergreifend) ein Kinderbetreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Dabei ist insbesondere auf die Berufstätigkeit der Eltern Bedacht zu nehmen.“

Da im ländlichen Raum bei der Kleinheit der Gemeinden oftmals das gesamte Angebot nicht verfügbar gemacht werden kann, spielen - um dem Versorgungsauftrag zu entsprechen - gemeindeübergreifende Kooperationen eine wichtige Rolle. Auch im Burgenland haben sich im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen viele Gemeinden auf Basis von Verträgen zusammengeschlossen, um ein umfassenderes Angebot anbieten zu können. Diese Kooperationen wurden ebenfalls in der Auswertung berücksichtigt.

Von den 171 Gemeinden kooperieren laut telefonischer Umfrage bei den einzelnen Gemeindeämtern im Oktober 2017 70 Gemeinden. 28 davon sind Gemeinden, in denen sich der Standort der Einrichtungen befindet und 42 Gemeinden beteiligen sich jeweils an der/den Einrichtung/en der Nachbargemeinde.

**Tabelle 5: Gemeindekooperationen 2016/17**

Gemeinden in Kooperationen	70
davon Einrichtungsgemeinden	28
davon Beteiligungsgemeinden	42

Quelle: Telefonische Befragung Gemeinden Oktober 2017

Sehr unterschiedlich zeigt sich die Kooperation in den einzelnen Betreuungseinrichtungen. Die meisten gemeindeübergreifenden Angebote - nämlich 35 - gibt es für Kinder unter 3 Jahren. Bei den Kindergärten kooperieren 15 Gemeinden miteinander und im Bereich der Nachmittagsbetreuung 20 Gemeinden.

**Tabelle 6: Gemeindekooperationen nach Betreuungsformen 2016/17**

Anzahl der Beteiligungsgemeinden, die in den unterschiedlichen Betreuungsformen kooperieren	
unter 3 Jahre	35
3 bis 6 Jahre	15
Nachmittagsbetreuung	20

Quelle: Telefonische Befragung der Gemeinden Oktober 2017

## 3 Regionale Muster

### 3.1 Der VIF-Indikator nach Gemeinden

Die Ergebnisse der Kategorisierung der Gemeinden folgen einem Nord-Süd-Gefälle. Von den 20 Gemeinden, die unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Kooperationen in die höchste Kategorie VIF+ fallen, liegen 13 Gemeinden im Nordburgenland. Neben den Bezirkshauptstädten Eisenstadt und Neusiedl am See, den Tourismusgemeinden Rust und Mörbisch am See finden sich vor allem industriell geprägte Gemeinden in dieser Kategorie. Im Mittel- und Südburgenland sind es u.a. die beiden Bezirkshauptstädte Oberpullendorf und Güssing und weiters Stegersbach und Riedlingsdorf.

14 Gemeinden erfüllen unter Berücksichtigung der Kooperation die VIF-Kriterien. Hier gibt es zumindest eine Einrichtung für unter 3-Jährige bzw. für 3 bis 6-Jährige, die die Kriterien der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfüllen.

Ein schönes Beispiel für die Bedeutung von gemeindeübergreifender Kooperation ist die Zusammenarbeit der Gemeinden Inzenhof, Kleinmürbisch, Großmürbisch und Tschani-graben, die nur gemeinsam die Kriterien für die höchste Kategorie VIF+ erfüllen.

Ohne Berücksichtigung von Gemeindekooperationen erreichen 27 Gemeinden bzw. 15 Prozent die Kategorie VIF+ und VIF, mit Kooperation sind es 34 Gemeinden oder 20 Prozent.

Der überwiegende Teil der Gemeinden nämlich 104 (61 Prozent) entfällt auf die Kategorie A. In dieser Kategorie ist die Betreuung aller bis 10-jährigen Kinder für mindestens 8 Stunden pro Tag gewährleistet. In dieser Kategorie wirkt sich die Kooperation am stärksten aus. Ohne Kooperation sind es 82, mit Kooperation 106 Gemeinden, die in diese Kategorie fallen.

Unter Berücksichtigung der Kooperation finden sich in der Kategorie B und C 31 Gemeinden. Hier müssen zwei bzw. muss ein Kriterium bezüglich Öffnungszeiten erfüllt sein.

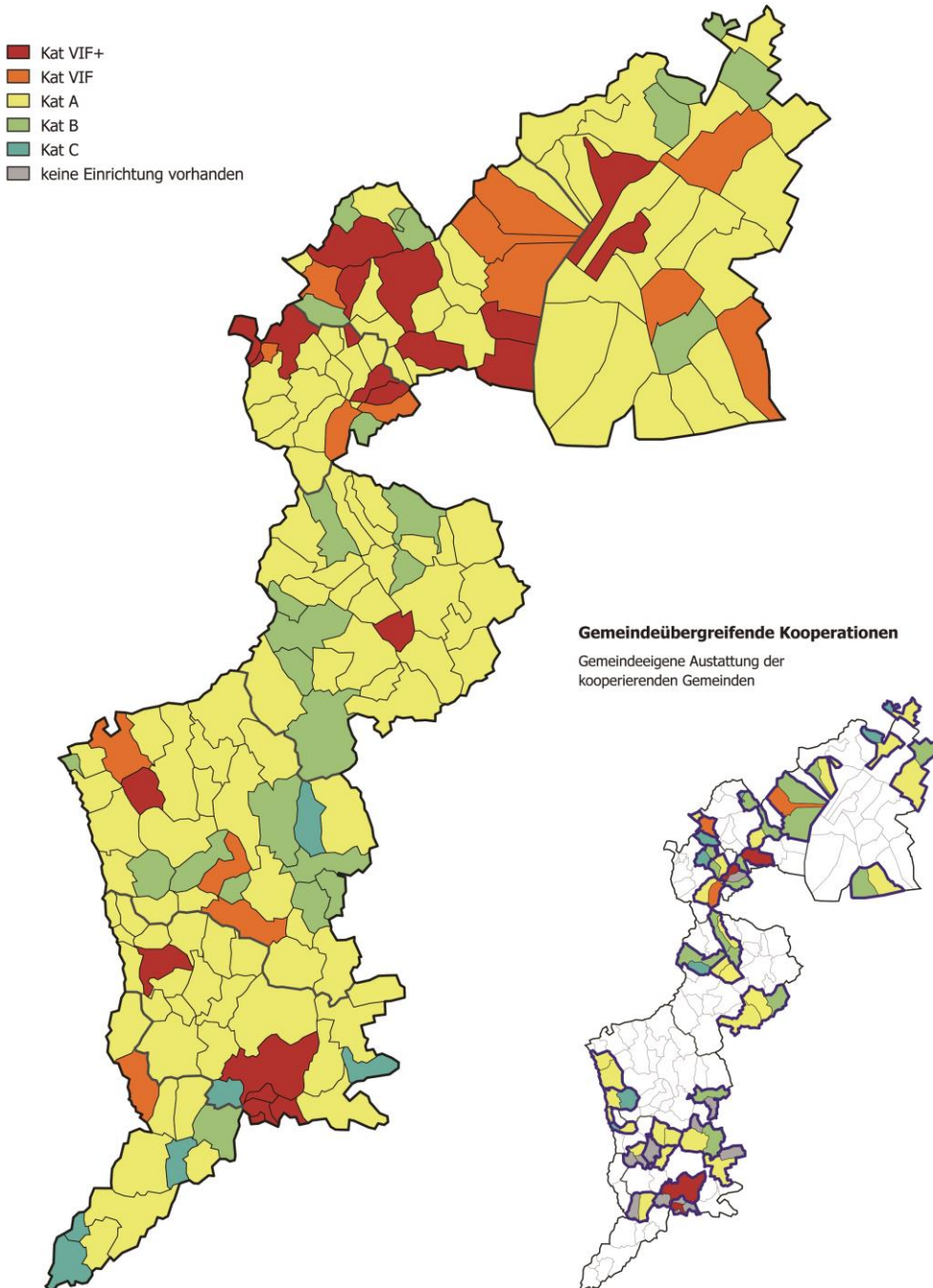
Tabelle 7: Vereinbarkeit – Kategorisierung der Gemeinden 2016/2017

Kategorisierung der Gemeinden				
VIF-Kategorie	ohne Kooperation		mit Kooperation	
VIF+	16	9%	20	12%
VIF	11	6%	14	8%
A	82	48%	106	62%
B	37	22%	25	15%
C	13	8%	6	4%
E	12	7%	0	0%
Gesamt	171	100%	171	100%

Quelle: Landesstatistik Burgenland, eigene Auswertung

Karte 1:

VIF-Indikator unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Kooperationen 2016/2017



Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Kindertagesheimstatistik 2016/17; Gemeindekooperationen telefonische Erhebung bei den Gemeindeämtern im Oktober 2017.

## 3.2 Tagesöffnungszeiten

### 3.2.1 Betreuung der 3-6-jährigen Kinder

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Auflösung des Familienverbandes) sowie Veränderungen in der Arbeitswelt - Stichwort Flexibilisierung der Arbeitszeiten, steigende Mobilität bei sicher erhöhenden Pendelstrecken und -zeiten - erfordern ein zeitlich ausreichendes Angebot im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Burgenland ist ein Land der Pendler und Pendlerinnen. Für das Jahr 2015 weist Statistik Austria insgesamt 61.804 Pendlerinnen und 72.857 Pendler für das Burgenland aus. Davon haben 42 Prozent der Frauen und 52 Prozent der Männer ihren Arbeitsplatz in einem anderen Bundesland.

Um dieser beruflichen, zeitlichen und regionalen Flexibilität und damit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden zu können, bedarf es entsprechender Tagesöffnungsöffnungszeiten von mindestens 9,5 Stunden am Tag.

Der überwiegende Teil der burgenländischen Gemeinden hat für die Betreuung der 3 bis 6-jährigen Kinder ein Angebot von mindestens 9,5 Stunden geschaffen. Nur ein geringer Teil der Kindergärten bietet eine Betreuung von weniger als 8 Stunden an, wobei die wenigen Ausnahmen im mittleren bzw. südlichen Landesteil liegen.

Die Öffnungszeiten werden regional sehr unterschiedlich angenommen. Burgenlandweit werden rd. 57 Prozent aller Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ganztägig betreut. Ca. 39 Prozent besuchen den Kindergarten nur vormittags und 4,2 Prozent nur nachmittags. Ganztägige Betreuung wird eher in den nördlichen Bezirken angenommen. In den drei südlichen Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf überwiegt die halbtägige Betreuung.

Tabelle 8: Anwesenheitsdauer der Kinder von 3-6 Jahren im Kindergarten 2016/17

	Anwesenheitsdauer					
	ganztägig		nur vormittags		nur nachmittags	
Eisenstadt (Stadt)	218	50,8%	211	49,2%	0	0,0%
Rust (Stadt)	41	71,9%	16	28,1%	0	0,0%
Eisenstadt-Umgebung	707	59,0%	491	41,0%	0	0,0%
Güssing	278	41,2%	323	47,9%	73	10,8%
Jennersdorf	159	37,2%	240	56,2%	28	6,6%
Mattersburg	787	63,9%	413	33,5%	31	2,5%
Neusiedl am See	1345	72,1%	520	27,9%	0	0,0%
Oberpullendorf	655	61,4%	351	32,9%	61	5,7%
Oberwart	688	42,9%	744	46,4%	170	10,6%
Burgenland	4878	57,1%	3309	38,7%	363	4,2%

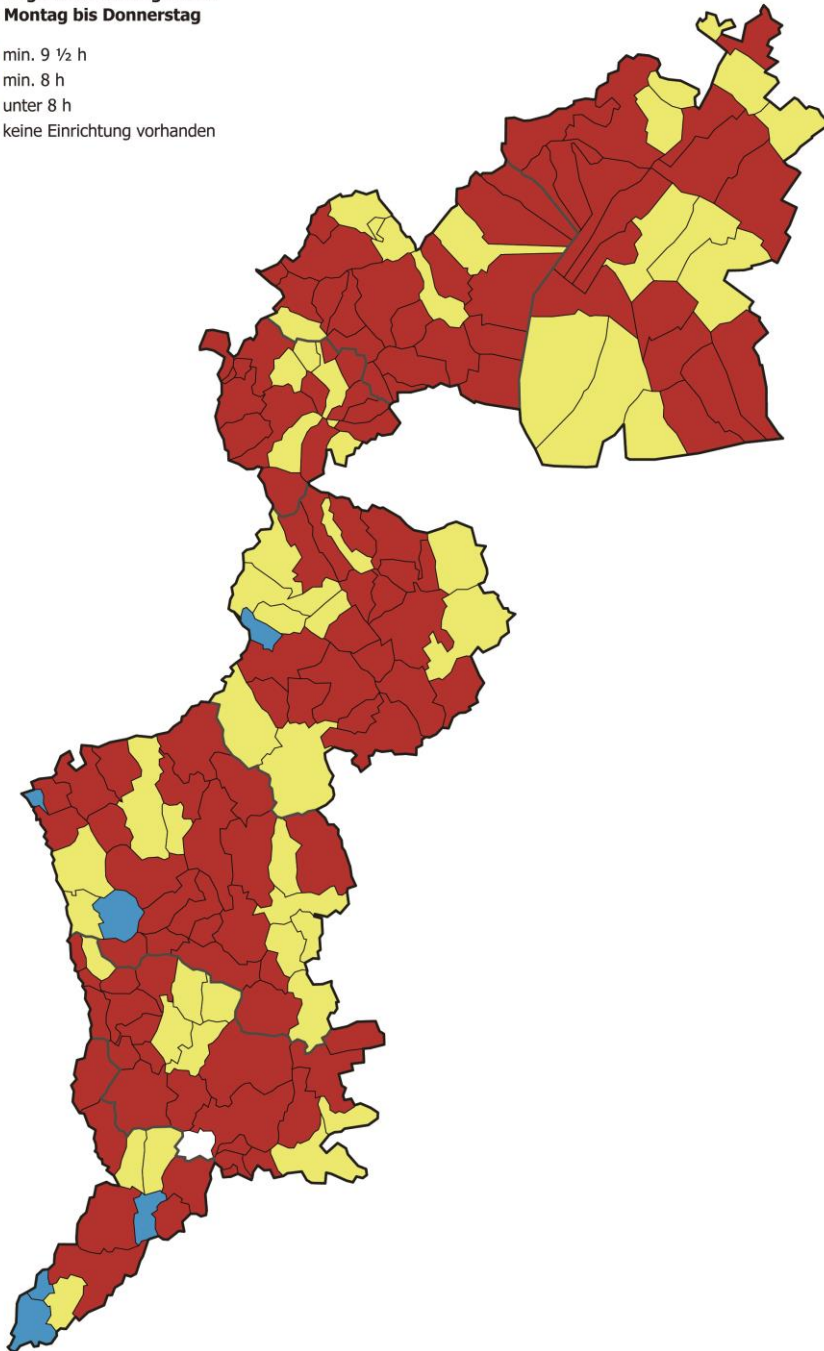
Quelle: Landesstatistik Burgenland, Kindertagesheimstatistik, eigene Berechnungen

Karte 2:

**Tagesöffnungszeiten: Betreuung der 3 bis 6-jährigen Kinder 2016/17**

Öffnungszeiten durchgehend  
von Montag bis Donnerstag

- min. 9 ½ h
- min. 8 h
- unter 8 h
- keine Einrichtung vorhanden



Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Kindertagesheimstatistik 2016/17

### 3.2.2 Betreuung der unter 3-jährigen Kinder

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen speziell für Kinder unter 3 Jahren ist ein wesentlicher Faktor dafür, dass sowohl Frauen als auch Männer nach der Babypause wieder in den Job einsteigen können. Laut Wiedereinstiegsmonitoring der AK zeigt sich, dass mit dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen auch deutlich kürzere Berufsunterbrechungen bei Frauen einhergehen.

Im Burgenland wurden 2016/17 in den Einrichtungen der unter 3-Jährigen (Kinderkrippen, altererweiterte Kindergärten) 1.379 Kinder betreut. Im Landesdurchschnitt besuchten mehr als die Hälfte - rd. 53 Prozent - der Kinder die Kinderkrippe nur am Vormittag, rd. 46

Prozent haben die Angebote ganztägig in Anspruch genommen.

Ähnlich wie im Bereich des Kindergartens gibt es auch hier deutliche regionale Unterschiede. Rust mit 58 Prozent aller Krippenkinder und Oberpullendorf mit 54,3 Prozent liegen bei der ganztägigen Betreuung bei den unter 3-Jährigen gefolgt von Jennersdorf (49,3 Prozent) und Oberwart (48,1 Prozent) an der Spitze der burgenländischen Bezirke. Mattersburg und Neusiedl am See mit rd. 41 Prozent erreichen die niedrigsten Anteile.

Halbtägige Betreuung wird mit wenigen Ausnahmen zu einem überwiegenden Teil vormittags angenommen.

Tabelle 9: Anwesenheitsdauer der Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen 2016/17

Anwesenheitsdauer Kinder unter 3-Jahre						
	ganztägig		nur vormittags		nur nachmittags	
Eisenstadt (Stadt)	27	42,9%	36	57,1%	0	0,0%
Rust (Stadt)	7	58,3%	5	41,7%	0	0,0%
Eisenstadt-Umgebung	103	47,2%	115	52,8%	0	0,0%
Güssing	61	42,1%	81	55,9%	3	2,1%
Jennersdorf	34	49,3%	35	50,7%	0	0,0%
Mattersburg	70	41,2%	94	55,3%	6	3,5%
Neusiedl am See	129	41,6%	180	58,1%	1	0,3%
Oberpullendorf	82	54,3%	69	45,7%	0	0,0%
Oberwart	116	48,1%	121	50,2%	4	1,7%
Gesamt	629	45,6%	736	53,4	14	1,0%

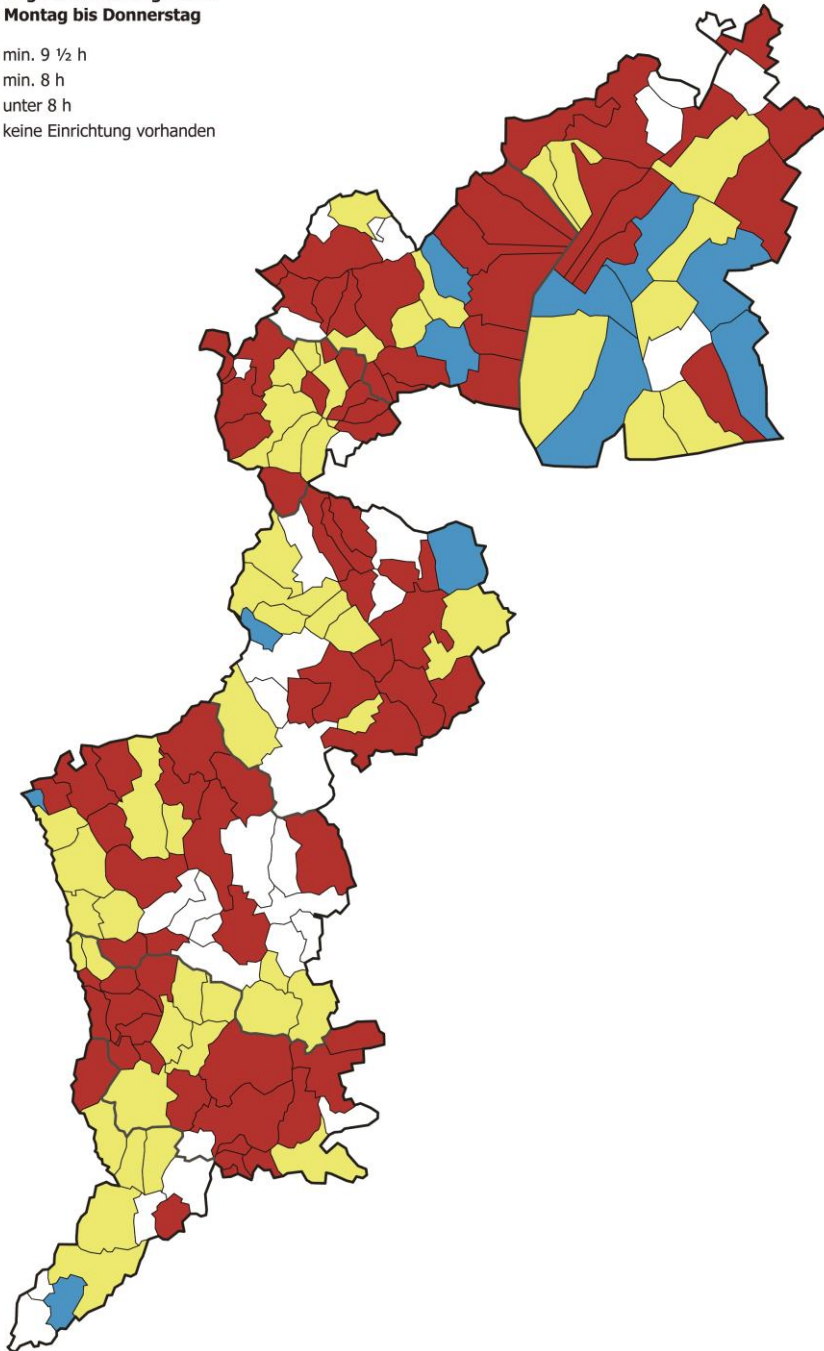
Quelle: Landesstatistik Burgenland, Kindertagesheimstatistik, eigene Berechnungen

Karte 3:

**Tagesöffnungszeiten: Betreuung der unter 3-jährigen Kinder 2016/17**

Öffnungszeiten durchgehend  
von Montag bis Donnerstag

- min. 9 ½ h
- min. 8 h
- unter 8 h
- keine Einrichtung vorhanden



Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Kindertagesheimstatistik 2016/17

## 3.3 Schließtage

### 3.3.1 Betreuung der 3-6-jährigen Kinder

Der VIF-Indikator sieht vor, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen mindestens 47 Wochen im Jahr geöffnet sein müssen. Nur dann ist die Kinderbetreuung auch mit dem Urlaubsanspruch der Beschäftigten von fünf Wochen kompatibel und entspricht somit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Da Kinderbetreuungseinrichtungen nicht nur wochenweise geschlossen halten, sondern auch an Einzeltagen schließen, werden hier die Schließtage (geschlossene Betriebstage) analysiert.

Bei der Betreuung der Kindergartenkinder zeigt sich, dass es im Burgenland nur 19 Kindergärten gibt, die maximal 25 Schließtage im Jahr aufweisen. Knapp 100 Einrichtungen haben zwischen 36 und 55 Tagen geschlossen,

was die möglichen Urlaubstage der Eltern bei Weitem übersteigt. In die Kategorie max. 55 Tage fallen zu einem großen Teil Gemeinden im Süden.

Von besonderer Bedeutung sind die Schließtage während der Ferienzeiten und da vor allem während der Sommermonate. Im gesamten Burgenland halten während der Sommermonate 82 Einrichtungen mehr als 20 Tage am Stück geschlossen, bei einem Großteil - nämlich 105 Einrichtungen - sind es bis zu 20 Tage. Nur fünf Einrichtungen (je zwei im Bezirk Eisenstadt bzw. Mattersburg, eine im Bezirk Güssing) schließen nur bis zu fünf Tagen.

Tabelle 10: **Schließtage im Jahr 2016/17 – Betreuung der 3 bis 6-jährigen Kinder**

Schließtage - Betreuung 3-6 jährige Kinder				
	Max. 25 Tage	Max. 35 Tage	Max. 55 Tage	Über 55 Tage
Anzahl der Einrichtungen				
Eisenstadt (Stadt)	1	1	5	0
Rust (Stadt)	1	0	0	0
Eisenstadt-Umgebung	5	13	4	0
Güssing	1	8	11	0
Jennersdorf	1	4	7	1
Mattersburg	6	7	10	0
Neusiedl am See	1	15	16	0
Oberpullendorf	0	17	16	1
Oberwart	3	9	27	1
Gesamt	19	74	96	3

Quelle: Landesstatistik Burgenland, Kindertagesheimstatistik, eigene Berechnungen

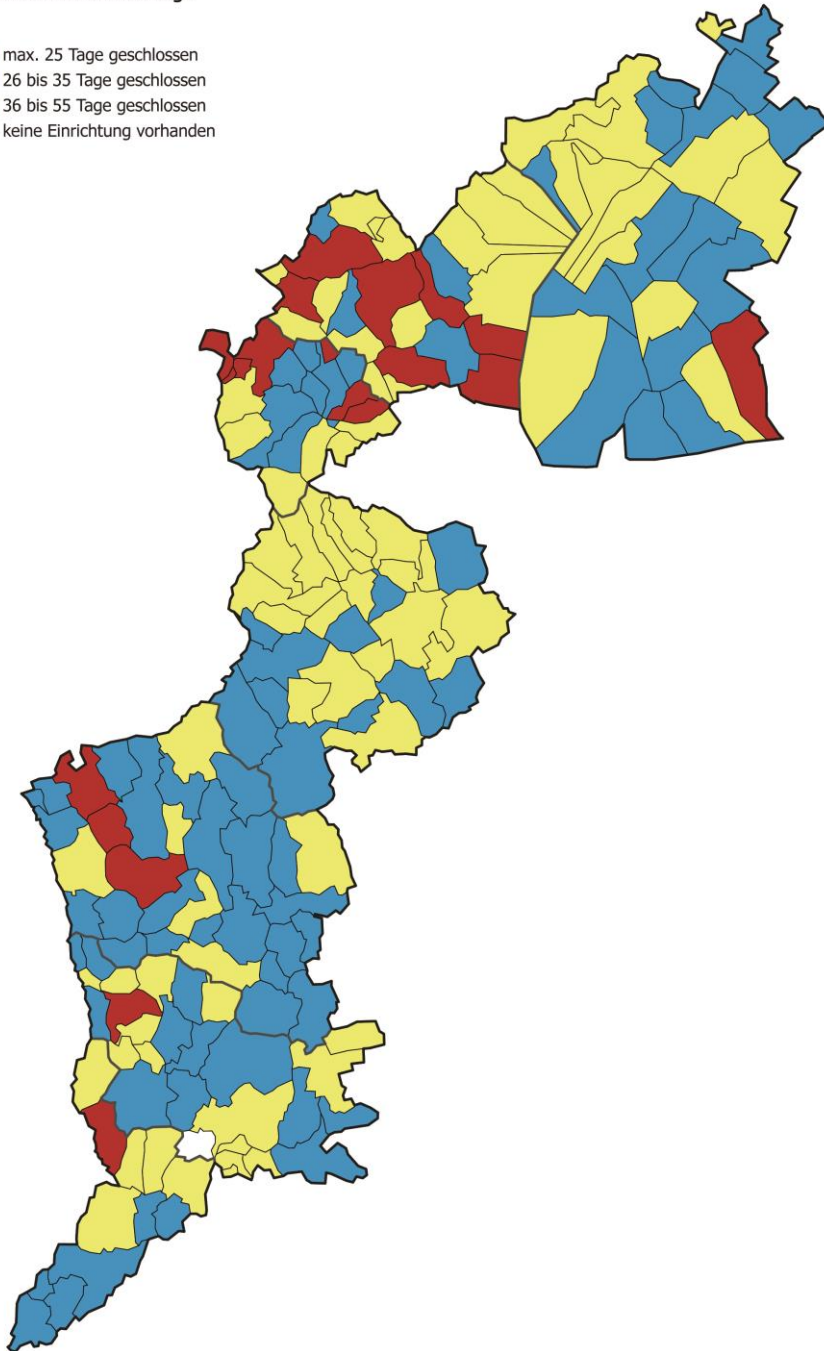


Karte 4:

**Schließtage im Jahr: Betreuung der 3 bis 6 jährigen Kinder 2016/17**

**geschlossene Betriebstage**

- max. 25 Tage geschlossen
- 26 bis 35 Tage geschlossen
- 36 bis 55 Tage geschlossen
- keine Einrichtung vorhanden



Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Kindertagesheimstatistik 2016/17

### 3.3.2 Betreuung der unter 3-jährigen Kinder

Die Situation der ganzjährigen Betreuung von unter 3-jährigen Kindern im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt sich für Familien insbesondere im mittleren und südlichen Burgenland noch etwas schwieriger dar.

Nur 15 von 134, das sind 11 Prozent aller Einrichtungen, halten im Jahr maximal 25 Betriebstage geschlossen, bei 46 Prozent sind es maximal 35 Schließstage.

Abgesehen davon, dass im Mittel- und Südburgenland die Gemeinden mit Angeboten für unter 3-jährige Kinder deutlich schwächer ausgestattet sind als im Norden, bieten die

vorhandenen Einrichtungen in Hinblick auf die Schließstage ebenfalls nicht das gleiche Niveau.

Inwieweit hier das Anbot auf die bestehende (potenzielle) Nachfrage reagiert, lässt sich anhand der ausgewerteten Daten nicht feststellen. Hingewiesen werden soll an dieser Stelle jedoch darauf, dass ein qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und speziell auch für die unter 3-Jährigen ein wichtiger Standortfaktor ist und in Zukunft auch die Attraktivität einer Region prägen wird.

Tabelle 11: **Schließstage im Jahr 2016/17 – Betreuung der unter 3-jährigen Kinder**

<b>Schließstage – Betreuung der unter 3-jährigen Kinder</b>				
	<b>Max. 25 Tage</b>	<b>Max. 35 Tage</b>	<b>Max. 55 Tage</b>	<b>Über 55 Tage</b>
	<b>Anzahl der Einrichtungen</b>			
Eisenstadt (Stadt)	1	3	3	0
Rust (Stadt)	1	0	0	0
Eisenstadt-Umgebung	3	9	4	0
Güssing	1	7	12	0
Jennersdorf	1	3	3	0
Mattersburg	5	3	9	0
Neusiedl am See	2	15	10	0
Oberpullendorf	0	10	6	0
Oberwart	1	7	14	1
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>57</b>	<b>61</b>	<b>1</b>

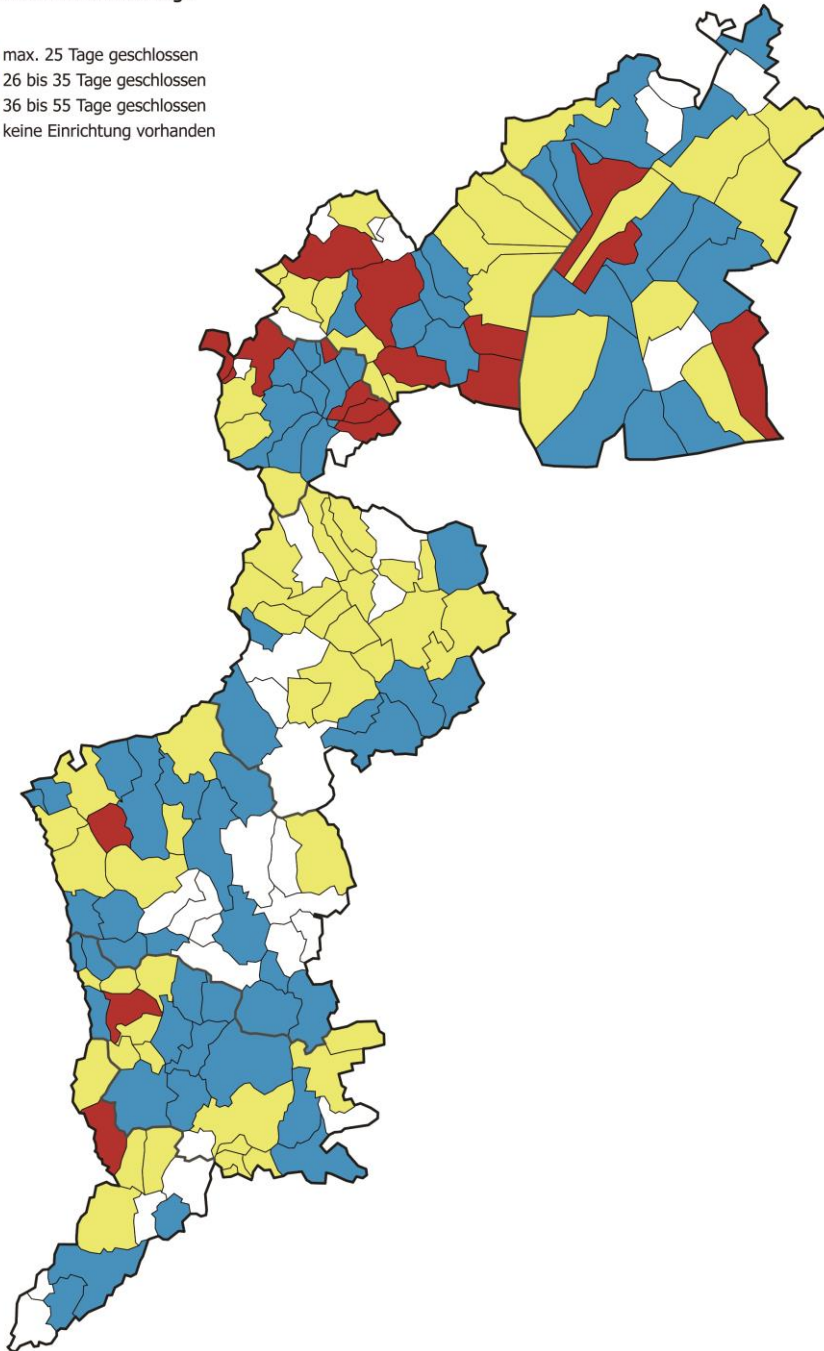
Quelle: Landesstatistik Burgenland, Kindertagesheimstatistik, eigene Berechnungen

Karte 5:

**Schließtage im Jahr: Betreuung der unter 3-jährigen Kinder 2016/17**

**geschlossene Betriebstage**

- max. 25 Tage geschlossen
- 26 bis 35 Tage geschlossen
- 36 bis 55 Tage geschlossen
- keine Einrichtung vorhanden



Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Kindertagesheimstatistik 2016/17

## 3.4 Wochenöffnungszeiten

### 3.4.1 Betreuung der 3-6-jährigen Kinder

Damit eine Kindereinrichtung VIF konform ist, braucht es eine wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden mit 9,5 Stunden Tagesöffnungszeit an mindestens 4 Tagen sowie Mittagessen.

Insgesamt bieten 117 Einrichtungen die geforderte Mindestöffnungszeit, das sind fast 61 Prozent aller Einrichtungen. Allerdings ist auch bei diesem Kriterium ein leichtes Nord-Süd-Gefälle festzustellen. Mehr als die Hälfte aller Einrichtungen mit einer wöchentlichen Mindestöffnungszeit von 45 Stunden entfällt auf das Nordburgenland, wo es auch keine einzige Einrichtung gibt, die weniger als 35 Stunden geöffnet hat.

Das Burgenländische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz sieht unter §4 unter dem

Titel Versorgungsauftrag vor, dass auch ein verpflichtendes Mittagessen vorzusehen ist, wenn die Öffnungszeit über 13.00 Uhr hinausgeht.

Im ganzen Burgenland gibt es nur zwei Gemeinden, in denen eine Kinderbetreuungseinrichtung vorhanden ist und aufgrund der geringeren Öffnungszeit kein Mittagessen angeboten werden muss.

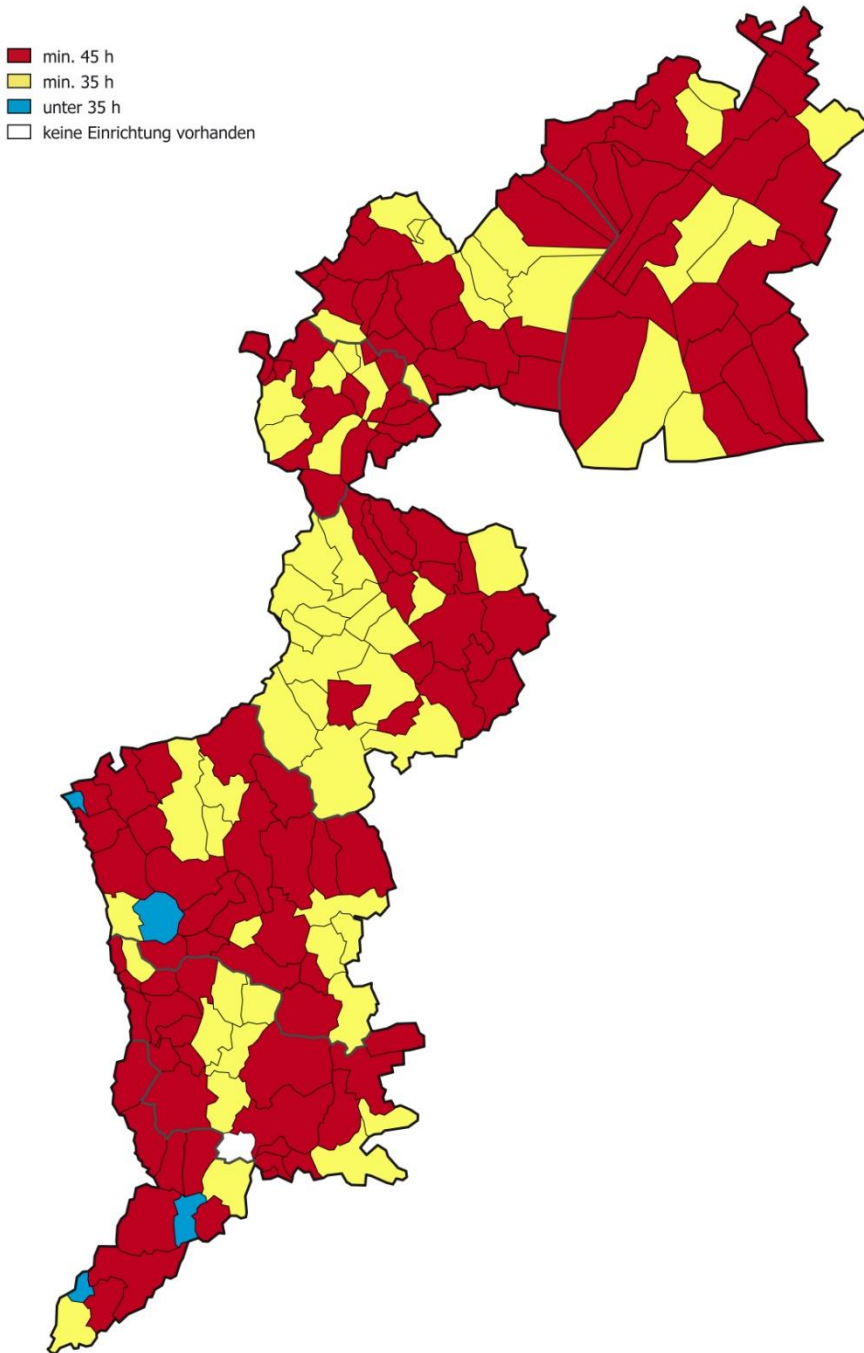
Tabelle 12: **Wochenöffnungszeiten 2016/17 – Betreuung der 3-bis 6 jährigen Kinder**

	Öffnungszeit		
	mind. 45h/Wo	mind. 35 h/Wo	unter 35 h/Wo
Einrichtungen			
Eisenstadt (Stadt)	7	0	0
Rust (Stadt)	1	0	0
Eisenstadt-Umgebung	14	8	0
Güssing	12	8	0
Jennersdorf	7	2	4
Mattersburg	17	6	0
Neusiedl am See	25	7	0
Oberpullendorf	13	19	2
Oberwart	21	11	8
Gesamt	117	61	14

Quelle: Landesstatistik Burgenland, Kindertagesheimstatistik, eigene Berechnungen

Karte 6:

**Wochenöffnungszeiten: Betreuung der 3 bis 6-jährigen Kinder 2016/17**



Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Kindertagesheimstatistik 2016/17

### 3.4.2 Betreuung der unter 3-jährigen Kinder

Für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder stehen im Burgenland insgesamt 80 Einrichtungen mit einer wöchentlichen Mindestöffnungszeit von 45 Stunden zur Verfügung und 44 Einrichtungen, die mindestens 35 Stunden geöffnet haben. Das sind rund 93 Prozent aller Einrichtungen. Damit scheint überall dort, wo es Kinderkrippen gibt eine zeitlich gute Versorgung gewährleistet.

Allerdings zeigen sich auch hier die bereits angesprochenen regionalen Disparitäten. 55 Prozent der Kinderkrippen, die beim VIF-Kriterium der wöchentlichen Öffnungszeit die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfüllen, liegen im Nordburgenland. Im mittleren und südlichen Burgenland überwiegen wöchentliche Öffnungszeiten von mindestens 35 Stunden.

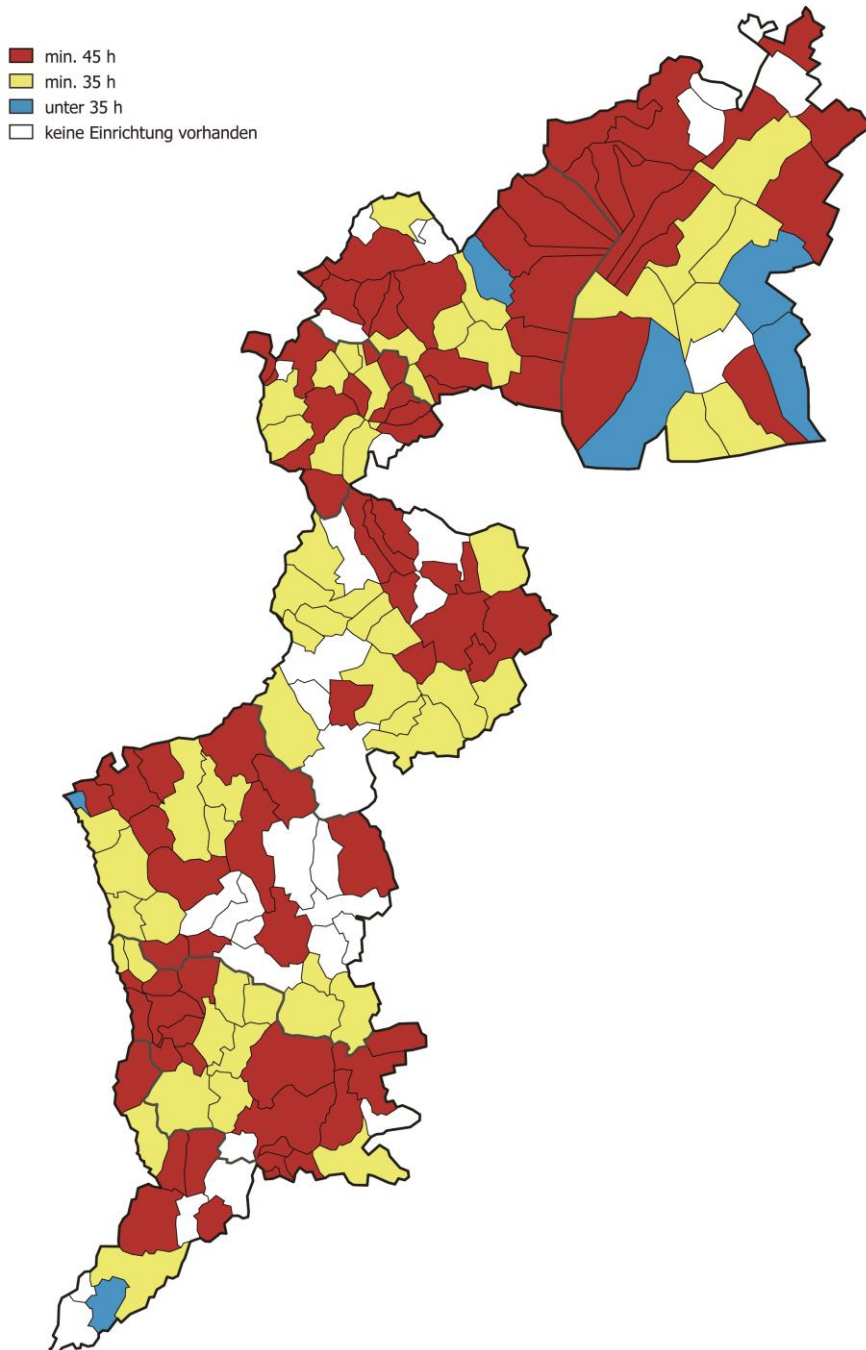
Tabelle 13: **Wochenöffnungszeiten 2016/17 – Betreuung der unter 3- jährige Kinder**

	Öffnungszeit		
	mind. 45h/Wo	mind. 35h/Wo	unter 35 h/Wo
	Einrichtungen		
Eisenstadt (Stadt)	7	0	0
Rust (Stadt)	1	0	0
Eisenstadt-Umgebung	9	6	1
Güssing	11	8	1
Jennersdorf	4	2	1
Mattersburg	11	5	1
Neusiedl am See	16	8	3
Oberpullendorf	7	9	0
Oberwart	14	6	3
Gesamt	80	44	10

Quelle: Landesstatistik Burgenland, Kindertagesheimstatistik, eigene Berechnungen

Karte 7:

**Wochenöffnungszeiten: Betreuung der unter 3-jährigen Kinder 2016/17**



Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Kindertagesheimstatistik 2016/17

## 3.5 Nachmittagsbetreuung

Wenn von Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesprochen wird, wird oftmals darauf vergessen, dass dieses Thema mit der Einschulung der Kinder nicht abgeschlossen ist.

Damit der Alltag weiterhin gelingt, braucht es auch im Bereich der Schule ganztägige Betreuungsformen. Speziell beim Übergang vom Kindergarten in die Volksschule ändern sich die Bildungsanforderungen ebenso wie die Lern- und Freizeitbedürfnisse der Kinder.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Rahmen des Kinderbetreuungsatlas auch die Betreuungseinrichtungen für Volksschulkinder wie Horte, altererweiterte Kindergärten<sup>1</sup> und Nachmittagsbetreuung an den Volksschulen aufgenommen und in die VIF Bewertung mit einbezogen.

Die Betreuung der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren erfolgt im Burgenland in 23 Horten, in 31 altererweiterten Kindergärten und an 113 Volksschulen. Es gibt nur wenige Gemeinden, die keine eigene Betreuung für Volksschulkinder anbieten. Vielfach wird das Angebot über gemeindeübergreifende Kooperationen innerhalb der jeweiligen Schulsprenkel abgedeckt.

Tabelle 14: Nachmittagsbetreuung Volksschulkinder 2016/17

Nachmittagsbetreuung		
	Einrichtungen	Kinder
Horte	23	919
Altererweiterte Kindergärten	31	288
Nachmittagsbetreuung VS	113	4.005

Quelle: Landesstatistik Burgenland, Kindertagesheimstatistik, Schulstatistik, eigene Berechnungen

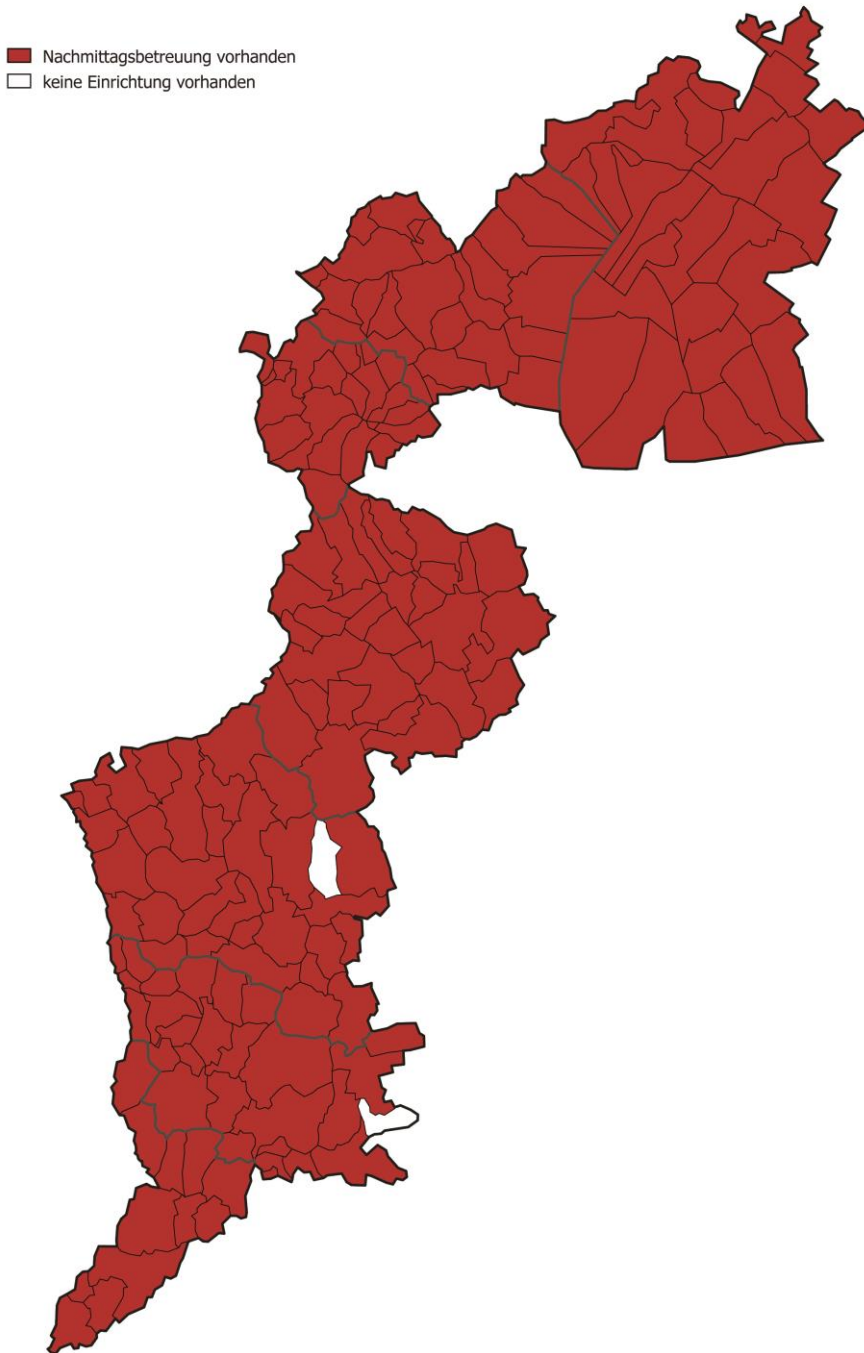
Wie wichtig diese Einrichtungen sind, zeigt der stetige Anstieg der betreuten Kinder im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an Volksschulen. Besuchten im Schuljahr 2010/11 noch 2.058 Kinder die Nachmittagsbetreuung so waren es im Schuljahr 2016/17 bereits 4.005 Kinder. Das entspricht einer Steigerung um 1.947 oder 94,6 Prozent. Die Besuchsquote erhöhte sich im genannten Zeitraum von 20,2 auf 38,5 Prozent.

<sup>1</sup>Da uns hier keine offiziellen Zahlen zur Verfügung standen, erfolgte die Auswertung der altererweiterten Kindergärten auf Basis der Geburtsjahre der betreuten Kinder.



Karte 8:

**Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder 2016/17**



Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Kindertagesheimstatistik 2016/17, Schulstatistik 2016/17, eigene Berechnungen

# 4 Forderungen der AK

## Längere Öffnungszeiten

Um berufstätigen Eltern den Wiedereinstieg in eine Vollzeitbeschäftigung zu erleichtern, ist es essentiell, dass die Öffnungszeiten der Kinderkrippen und Kindergärten im Burgenland an die Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten angepasst werden. Das Kriterium der 9,5 Stunden täglicher Öffnungszeit an zumindest 4 Tagen der Woche ist unumgänglich. Ist der Kindergarten den ganzen Tag geöffnet, muss den Kindern eine warme und gesunde Mahlzeit zur Verfügung gestellt werden.

## Angebote für Randzeiten

Angesichts der steigenden Anforderungen bezüglich Flexibilität sind Angebote zur Abdeckung von Randzeiten notwendig. Dazu gehört der Ausbau des Netzwerkes an Tageseltern.

## Ferienangebote stärken

Ein Problem im Burgenland sind vor allem die langen Ferienschlusszeiten. Diese müssen deutlich verkürzt werden, damit sie mit den Urlaubsansprüchen von ArbeitnehmerInnen kompatibel sind. Eltern sollen am Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres über die Schließzeiten informiert sein, damit sie ihre eigenen Urlaubszeiten besser planen können.

## Aufwertung der Ausbildung

Die Berufsbilder der Kindergarten- und Hortpädagoginnen und -pädagogen sollen durch Aus- und Weiterbildung auf Hochschulniveau aufgewertet und professionalisiert werden.

## Kindergarten als Bildungsinstitution

Kleinere Gruppen, ein ganztägig geführter Kindergarten sowie ein ganzjähriges Leistungsangebot bieten nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern fördern auch jedes kleine Individuum bestens.

## **Gebührenfreiheit**

Um diese Bildungschance jedem Kind zur Verfügung zu stellen, müssen nicht nur Kindergärten gebührenfrei sein, auch Krabbelstuben und ganztägige Schulen sowie Horte dürfen die Haushaltskassen der Eltern nicht belasten.

## **Bundesmittel für Ausbau**

Die Bundesmittel zur Anstoßfinanzierung müssen langfristig abgesichert werden. Mit 100 Mio. Euro jährlich könnten der österreichweit dringend benötigte Ausbau sowie die Qualitätsverbesserung im Bereich der elementaren Bildungseinrichtungen und der Kinderbetreuung finanziert werden.

## **Ganztagsschulen**

Der Ausbau ganztägig geführter Schulen mit verschränktem Unterricht (Abwechslung zwischen Lehreinheiten, Sport, Förderung, Freizeit und Kreativität) muss forciert werden.

# 5 Begriffbestimmungen

## Kinderbetreuungseinrichtung:

Eine Einrichtung zur regelmäßigen vor- und außerschulischen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des Pflichtschulalters in Gruppen für einen Teil des Tages in dafür geeigneten Räumlichkeiten und durch das dafür fachlich geeignete Personal.

## Kinderkrippengruppe:

Eine Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung, die sich aus Kindern unter drei Lebensjahren zusammensetzt.

## Kindergartengruppe:

Eine Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung, die sich überwiegend aus Kindern ab zweieinhalb Lebensjahren, bei Bestehen eines Kinderkrippenplatzes in den jeweiligen Gemeinden aus Kindern ab drei Lebensjahren, bis zur Einschulung zusammensetzt.

## Alterserweiterte Kindergartengruppe:

Eine Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung, deren Angebot sich an Kinder ab eineinhalb Lebensjahren bis zur Beendigung der Volksschulpflicht richtet.

## Hortgruppe:

Eine Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung, die sich aus Kindern im schulpflichtigen Alter zusammensetzt.

## Schulsprengel nach dem Burgenländischen Pflichtschulgesetz

Für jede öffentliche Pflichtschule hat ein Schulsprengel zu bestehen. Die Festlegung von Sprengeln für die Pflichtschulen ist aus zwei Gesichtspunkten wesentlich. Einerseits soll dadurch der/die Schulpflichtige nach dem Territorialitätsprinzip einer zuständigen Schule, auf dessen Besuch er/sie einen Rechtsanspruch hat, zugewiesen werden, andererseits werden dadurch dem gesetzlichen Schulerhalter die Grenzen der ihm auferlegten Vorsorge für die Schule festgelegt.

Die Festsetzung (Bildung, Änderung und Aufhebung) der Schulsprengel erfolgt durch Verordnung der Landesregierung nach Anhörung des Landesschulrates (Kollegium), aller betroffenen gesetzlichen Schulerhalter und Gebietskörperschaften.

## VIF-Indikator

Mithilfe des sogenannten VIF-Indikators wird in Österreich jene mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, elementare Kinderbildung und -betreuung („VIF-Kriterien“) sichtbar gemacht. (siehe Kapitel 2.1)



BURGENLAND

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

**MEIN RECHT  
AUF GEREGLTE  
ARBEITSZEITEN.**

**DAFÜR STEHT MEINE AK.**

[bgld.arbeiterkammer.at](http://bgld.arbeiterkammer.at)





# Kontakt

**ARBEITERKAMMER BURGENLAND**  
7000 EISENSTADT, Wiener Straße 7,  
Tel. 02682 740; Fax: 02682 740 - 3107

**AK-BEZIRKSSTELLEN:**

7100 NEUSIEDL, Obere Hauptstraße 55,  
Tel.Nr.: 02167 8120; Fax: 02167 2291 - 3277

7350 OBERPULLENDORF, Spitalstraße 25,  
Tel.Nr.: 02612 42255; Fax: 02612 42255 - 3477

7400 OBERWART, Lehargasse 5,  
Tel.Nr.: 03352 32588; Fax: 03352 32588 - 3577

7540 GÜSSING, Hauptstraße 59,  
Tel.Nr.: 03322 42755; Fax: 03322 42755 - 3677

8380 JENNERSDORF, Bahnhofring 5,  
Tel.Nr.: 03329 46255; Fax: 03329 46255 - 3777

## Impressum:

**Medieninhaber:** Arbeiterkammer Burgenland,  
Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, Telefon: (02682) 740

**Autorinnen:**

Mag.a Cornelia Krajasits, ÖIR Projekthaus GmbH  
Mag.a Gabi Tremmel-Yakali, Interessenpolitik und Frauenangelegenheiten

**Mitarbeit:**

DI Mateusz Galka, ÖIR Projekthaus  
Michael Winkler, Bsc., DI Franz Knipp

**Druck:** Danek, 7053 Hornstein, **Fotos:** Fotolia

1. Auflage Dezember 2017

Die vorliegende Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Informationen übernommen werden. Die allgemeinen Informationen ersetzen im konkreten Einzelfall keine intensive rechtliche und persönliche Beratung.

**AK**

**BURGENLAND**

**GERECHTIGKEIT  
MUSS SEIN!**

[bgld.arbeiterkammer.at](http://bgld.arbeiterkammer.at) • 02682 740

